

12/2015

Berlin, 08. Juli 2015

BStBK informiert Berufsstand zur sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfung

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) veröffentlicht „Hinweise für die sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Träger der Deutschen Rentenversicherung“.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts im Jahr 2008 dürfen Steuerberater ihre Mandanten in sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen bis zu den Landessozialgerichten vertreten. Die Hinweise der BStBK geben einen Überblick über die sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung und erläutern einige wichtige Besonderheiten.

Sie finden die Hinweise unter www.bstbk.de Themen → Berufsrecht.

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit fast 94.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BStBK an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit. Sie fördert außerdem die berufliche Fortbildung der Steuerberater und die Ausbildung des Nachwuchses.

BStBK
Presse und Kommunikation
Behrenstraße 42
10117 Berlin

Telefon: 030 240087-40
Telefax: 030 240087-33

E-Mail: presse@bstbk.de
Internet: www.bstbk.de